

**ARTARCO Fotostudio**  
Inh. Martin Kaczmarek  
Nürnberger Straße 132  
90762 Fürth

**E-Mail:** [service@artarco.de](mailto:service@artarco.de)  
**Tel.:** 0911/976 16 473

## Allgemeine Geschäftsbedingungen ARTARCO Fotostudio

### 1. Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehung, Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma ARTARCO Fotostudio, Anschrift: Nürnberger Straße 132, 90762 Fürth (im Folgenden: Auftragnehmer oder Fotograf) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

- 1.1. Für den von ARTARCO Fotostudio angebotenen Service, „ARTARCO Fotostudio - Online-Shop für Ihre Fotos“, realisiert über die Firma „Fotografen Online Service GmbH“ gelten zusätzliche und ergänzende Sonderbestimmungen. Details Pkt. 6.2.
- 1.2. Für den von ARTARCO Fotostudio angebotenen Service, „Fotogutscheine-Shop powered by ARTARCO Fotostudio“, realisiert über die Firma „Sumup gmbH“ gelten zusätzliche und ergänzende Sonderbestimmungen. Details Pkt. 6.3.

### 2. Allgemeines

2.1. Die AGB gelten für alle für die vom Auftragnehmer übernommenen Aufträge in den Bereichen Gestaltungsberatung, Konzeption, Realisation, Fotografie, Foto-Design und Video soweit nicht im Einzelfall Abweichendes schriftlich vereinbart wurde und wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

2.2. „Lichtbilder“ im Sinne der AGB sind sämtliche Werke des Auftragnehmers, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z. B.: Papierbilder, Diapositive, Negative, digitale Bilddateien, Videos, Fotomontagen, im Internet oder auf einem sonstigem Bildträger).

2.3. Gestaltungsberatungen und Konzeptionen sind eigenständige Leistungen des Auftragnehmers. Sie können von ihm gesondert in Rechnung gestellt werden, soweit sie in dem erteilten Fotoauftrag nicht enthalten sind und vom Auftraggeber zusätzlich erwünscht werden.

### 3. Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, Urheberrecht, digitale Fotografie, Video, Bildbearbeitung

3.1. Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die Abtretung urheberrechtlicher Nutzungsrechte an den Auftraggeber. Als Urheber ist der Auftragnehmer alleiniger Inhaber aller Verwertungsrechte an seinem Werk.

3.2 Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

3.3. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber urheberrechtliche Nutzungsrechte zu dem vertraglich vereinbarten Zweck. Die Übertragung darüberhinausgehender Nutzungsrechte (z.B.: räumlich, sachlich oder zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte) bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

3.4. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abgedungen.

3.5. Die Weitergabe urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Entgegenstehende Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

3.6. Jede Art der Vervielfältigung oder Reproduktion auf andere Bildträger bedarf - soweit sie über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgeht - der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

3.7. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

3.8. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

3.9. Bei der Verwendung seines Werkes hat der Auftragnehmer Anspruch, als Urheber benannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.

### 3.9. Für die Übertragung von Nutzungsrechten an Fotografien, die nicht für den Auftraggeber angefertigt wurden:

3.9.1. Der Auftragnehmer überträgt nur Nutzungsrechte. Die Fotografien bleiben sein Eigentum.

3.9.2. Nach Verwendung der Fotografien sendet der Auftraggeber sie unverzüglich und auf eigene Kosten zurück. Nicht verwendete Fotografien sind innerhalb eines Monats nach Eingang dem Auftragnehmer zurückzusenden.

### 3.10. Nutzung und Verbreitung.

3.10.1. Die Verbreitung von Lichtbildern des Fotografen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber gestattet.

3.10.2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

3.10.3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die der Fotograf auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

3.10.4. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat der Fotograf dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert werden.

3.10.5. Die Negative und digitale Negative (RAW-Dateien) verbleiben beim Fotografen.

### **3.11. Bildbearbeitung**

3.10.1. Die Bearbeitung von Lichtbildern des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.

3.11.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder des Fotografen digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.

3.11.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

3.11.4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Fotografen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

## **4.. Gestaltungsfreiheit, Vorlagen, Belegstücke**

4.1. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

4.2. Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit, soweit nicht ausdrückliche und schriftliche Vorgaben erfolgen. Liegt uns kein Layout oder Brief in schriftlicher Form vor, ist der Kunde oder seine Werbeagentur nicht bei den Aufnahmen / Videoproduktion / Bildbearbeitung / Layout Gestaltung anwesend, so gilt unsere Gestaltung und Auffassung grundsätzlich als akzeptiert.

4.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer nach Veröffentlichung Belegstücke in einer angemessenen Zahl zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Muster zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.

## **5. Gewährleistung, Haftung und Gefahrtragung**

5.1. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Auftragnehmer eingegangen sein. Danach gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei geschaffen. Für nicht erkennbare Mängel gilt die gesetzliche Verjährungsfrist gerechnet ab der Abnahme.

5.2. Alle Aufträge werden von uns mit den, nach unserem Dafürhalten, jeweils besten Materialien, nach dem neuesten Stand der Foto- und Scantechnik hergestellt. Wünsche bezüglich der Farbabstimmung werden weitmöglichst berücksichtigt. Ohne Hergabe von Farbmustern gilt unsere Farbauffassung als richtig. Unvermeidbare Farb- und Tonwertabweichungen berechtigen nicht zur Reklamation. Die in fotografischen Materialien verwendeten Farbstoffe verändern sich im Laufe der Zeit. Derartige Farbveränderungen berechtigen nicht zu Beanstandungen.

5.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind nur bei grob fahrlässigem Handeln oder Vorsatz möglich; der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Fotografien ab Auftragswert 50,00 € sind grundsätzlich per Einschreiben oder Kurier zu versenden.

5.4. Der Fotograf haftet für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistung des Herstellers des Fotomaterials. Er haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Lichtbilder durch den Besteller entstehen. Für eigenes Verschulden haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.5. Der Fotograf verwahrt die Negative/Dateien sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative/Dateien nach Beendigung des Auftrags zu vernichten.

## **6. Ergänzende Sonderbestimmungen / Leistungsstörung / Ausfallhonorar**

### **6.1. Für Aufträge, neue Fotografien, Videos und grafische Layouts zu schaffen:**

6.1.1. Wird ein Auftrag aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, nicht ausgeführt, so kann der Auftragnehmer - ohne dass es eines Schadensnachweises bedürfte - ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars berechnen. Wird ein angefangener Auftrag aus von dem Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen nicht fertig gestellt, so steht dem Fotodesigner das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung von dem Auftragnehmer begonnen wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

6.1.2 **Online-Terminbuchung:** Alle vom Auftraggeber gebuchten Termine für die Erstellung von Lichtbildern, die von den Fotografen bestätigt wurden, sind verbindlich. Sollte der Auftraggeber (Kunde) nicht zu dem vereinbarten Termin erscheinen und dies nicht mindestens 24 Stunden im Voraus absagen, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

6.1.3. Termine für die Erstellung von Lichtbildern sind nur dann verbindlich, wenn sie vorher ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.1.4. Bei Absage einer zuvor zugesagten Fotoproduktion/Videoproduktion, ist ein Ausfallhonorar zu zahlen. Bei Stornierungen bis zu 6 Monate vor einem gebuchten Fototermin (Firmen-Event, Industrie-Aufnahmen, Videoproduktion, Hochzeit-Shooting usw... ) wird der volle Anzahlungsbetrag zurückgezahlt. Bei Stornierungen bis

zu 4 Monate vor dem Termin wird 50% des Zahlungsbetrags zurückgezahlt. Bei Stornierungen bis zu 2 Monate vor dem Termin wird der Zahlungsbetrag einbehalten.

6.1.5. Bei Notfällen (Erkrankung / Todesfall) sorgt das ARTARCO Fotostudio, soweit es möglich ist, für Ersatz aus dem eigenen Fotografenteam oder anderen Kollegen.

6.1.6. Wird die für die Durchführung des Auftrags vorgesehene Zeit aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen wesentlich überschritten (z. B.: wegen Fehlens der Aufnahmeobjekte, wegen fehlender oder mangelhafter Vorbereitung der Aufnahmeobjekte, durch Witterungsverhältnisse bei Außenaufnahmen, usw.) so kann der Auftragnehmer verlangen, dass sich das Honorar in einem angemessenen Verhältnis erhöht.

6.1.7. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Erfüllungsgehilfen mit größtmöglicher Sorgfalt auszusuchen. Eine weitergehende Haftung für diese Erfüllungsgehilfen übernimmt der Auftragnehmer nicht.

6.1.8. Der Fotograf ist berechtigt, Fremdlabors zu beauftragen. Er haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Falls ein Schaden durch das Fremdlabor verursacht wurde, tritt er seine Schadensersatzansprüche gegen das Fremdlabor an den Auftraggeber ab.

6.1.9. Gehen Fotografien trotz größter Sorgfalt des Auftragnehmers unter, ohne dass er dies zu vertreten hat, so berührt dies seinen Honoraranspruch nicht: er ist in diesem Fall zur Ersatzbeschaffung zu einem vom Auftraggeber zu zahlender Selbstkostenpreis verpflichtet, es sei denn, dass der Auftraggeber den Untergang zu vertreten hat.

6.2.10. Werden Fotografien trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht zurückgesandt oder gehen sie unter, ohne dass der Fotodesigner dies zu vertreten hat, so ist er berechtigt, eine Verlustgebühr zu berechnen. Diese beträgt für jedes fotografische Unikat (z.B.: Negativ, Diapositiv Sofortbildoriginal, Fotomontage, Bilddatei usw.) das Fünffache des vereinbarten Honorars, mindestens aber 250,00 Euro.

## **6.2. „ARTARCO Online-SHOP“ (ARTARCO Fotostudio – Online-Shop für Ihre Fotos), realisiert über die Firma „Fotografen Online Service GmbH“**

Allgemeine und Ergänzende Geschäftsbedingungen für diese Service finden Sie hier

URL: <https://artarco.fotograf.de/>

AGB: <https://artarco.fotograf.de/terms>

## **6.3. „Fotogutschein-SHOP powered by ARTARCO Fotostudio“, realisiert über die Firma „Sumup GmbH“**

Allgemeine und Ergänzende Geschäftsbedingungen für diese Service finden Sie hier

URL: <https://fotogutscheine-kaufen.de/>

AGB: <https://fotogutscheine-kaufen.de/seite/allgemeine-geschäftsbedingungen>

## **7. Nebenpflichten**

7.1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

7.2. Der Auftraggeber versichert sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, so ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7.3. Der Fotograf verpflichtet sich, die Aufnahmegegenstände sorgfältig zu behandeln, er haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **8. Vergütung, Zahlungsbedingungen**

8.1. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (z. B.: Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Requisiten und Spezialgeräteverleih, Reisekosten, Spesen, Digitalpauschale, Speicherplatzpauschale, usw.) fallen zu Lasten des Auftraggebers.

8.2. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarter Pauschale zuzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet

8.3. Alle vom Auftragnehmer berechneten Honorare und sonstige Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.4. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar, falls es nicht anders vereinbart wurde.

8.5. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bei Nachweis bleibt vorbehalten.

8.6. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen.

8.7. Soweit ein Auftrag erhebliche finanzielle Vorleistungen unsererseits erfordert, insbesondere bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen (z. B. für Modelle, Dekorateure etc.) sind wir berechtigt Vorkasse zu fordern.

8.8. Wir sind berechtigt, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen, bzw. die auf eigenen Namen und eigene Rechnung bestellte Fremdleistung dem Auftraggeber weiter zu berechnen.

## **9. Datenschutz**

9.1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

**Alle Details sind hier zu finden:** <https://www.artarco.de/kontakt-fotograf/datenschutzerklaerung/>

## **10. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

10.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist für beide Teile der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Erfüllungsort ist unser Firmensitz.

10.2. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des Auftragnehmers vereinbart, sofern der Auftragnehmer und der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

Die vollständigen AGB können jederzeit in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden bzw. auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

Sollten einzelne Passagen der AGB nach geltendem Recht ungültig sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit.

Mit Erscheinen einer aktualisierten Version der AGB verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit. Stand: 01.01.2024